

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0273/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Jochen Wiggen
Datum:	25.11.2015

Betreff:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen

Beratungsfolge:

10.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss
17.12.2015	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die in der Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen zu beschließen.

Begründung:

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung vom 16. November 2006 das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) beschlossen. An Sonn- und Feiertagen müssen die Geschäfte geschlossen bleiben. Das LÖG NRW ermächtigt diesbezüglich jedoch die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen für höchstens fünf Stunden offen zu halten. Diese Tage müssen durch Verordnung freigegeben werden.

Die Termine für 2016 wurden mit dem Werbering Treffpunkt Olfen e. V. abgestimmt.

Um die Durchführung und zusätzlich einen Verkauf sowie Beratungsgespräche zu ermöglichen, ist die o. g. Verordnung entsprechend anzupassen.

Wiggen
Amtsleiter

Sendermann
Bürgermeister